

den Löwen mit der Grafschaft belehnt, Kaiser Heinrich VI. dagegen ihre Verwaltung dem Schauenburger anvertraut. Dieser war von Hartwig, der Rückhalt an Papst Coelestin III. gefunden hatte, exkommuniziert worden, und als der Kaiser nach dem Tod Heinrichs des Löwen einen Ausgleich zustandebrachte, wurde die Angelegenheit wie angegeben geregelt. Adolf von Schauenburg, dessen Anspruch recht fragwürdig war, hatte Glück, daß er so relativ gut dabei abschnitt. Die Übereinkunft zwischen ihm und dem Erzbischof erinnert an ein Kondominium, wie es andernorts zwischen Bischof und Graf im 12. Jahrhundert bestehen konnte, während man in der ottonischen und frühsalischen Zeit, als die Stader Grafschaft zum ersten Mal an das Erzstift gekommen war, an eine solche Teilung gewiß nicht gedacht hatte.

Viel Kopfzerbrechen hat der folgende Satz aus der Hamburgischen Kirchengeschichte des Adam von Bremen bereitet: *Pensionem (annuam) librum dicunt esse mille argenti, quarum ducentas ille solvit, atque est miles ecclesiae*³⁰⁰. Aus dem Zusammenhang geht hervor, daß Erzbischof Adalbert den *comitatum de Fivelgoe* bekommen hatte und Ekbert dort Graf war. Das eingeklammerte Wort *annuam* ist allein in den Handschriftenklassen B und C überliefert, d. h. es ist unsicher, ob es auf Adam selbst zurückgeht oder ob es bloß eine spätere, womöglich falsche Interpretation des ursprünglichen Texts ist. Wäre das erstere der Fall, wäre alles klar: die Grafschaft brachte jährlich 1000 Mark ein, und Ekbert gab davon 200 an den Erzbischof weiter. Wenn dagegen *annuam* nicht auf Adams Konto geht und demgemäß auszuschneiden ist, wird der Satz zweideutig. Es konnte nämlich auch gemeint sein, daß Adalbert dem König für die Grafschaft tausend Mark gezahlt und Ekbert zweihundert davon aufgebracht hat. In der Tat ist es wahrscheinlich, daß die letztere Deutung das Richtige trifft. In dem fraglichen Kapitel geht es um Adalberts Erwerb dreier Grafschaften. Auch von den beiden anderen wird sehr nachdrücklich gesagt, was der Erzbischof dafür bezahlen mußte, und überhaupt ist es ja eine der Hauptabsichten Adams nicht nur an dieser Stelle, sondern in seinem ganzen dritten Buch aufzuzeigen, daß Adalberts Politik zum Ruin der Bremer Kirche geführt hat. Schon in einem früheren Kapitel (III 28) hatte er die Pläne des Erzbischofs, wie folgt, beschrieben: *Tunc etiam sibi* [d. h. Adalbert] *data est spes acquirendi ... comitatus vel abbatias vel predia, quae magno deinceps periculo ecclesiae mercati sumus, ut puta cenobia Lauressae vel Corbeiae,*

³⁰⁰) III 46, ed. B. Schmeidler, MGH SS rer. Germ. (1917) S. 189; vgl. P. Rockhorst, Die letzten Brunonen (Diss. phil. Halle-Wittenberg 1885) S. 17; Ehbrecht, Landesherrschaft (wie Anm. 37) S. 42 f.